

Dringende Interfraktionelle Motion GLP, GFL/EVP (Claude Grosjean, GLP/Tania Espinoza, GFL): Stadtratsentscheid umsetzen: Grundgebühr bei den Stromtarifen abschaffen

Mit Beschluss vom 7. April 2011 hat der Stadtrat Punkt 1 der Motion Fraktion GLP (Claude Grosjean/Kathrin Bertschy, GLP): Fehlanreize beseitigen, Strom sparen wirksam fördern! vom 26. August 2010 erheblich erklärt. Punkt 1 der erwähnten Motion verlangt vom Gemeinderat: „Die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um den Grundpreis für Strom abzuschaffen und sämtliche Kosten verbrauchsabhängig in Rechnung zu stellen.“

Der Verzicht auf eine Grundgebühr wird von einer Reihe von Städten (Zürich, Basel, Genf und Lausanne) erfolgreich umgesetzt. Diese erheben keine Grundgebühr, dafür aber ein Minimalentgelt. In seiner Antwort auf die oben erwähnte Motion schreibt der Gemeinderat fälschlicherweise, dass das Minimalentgelt einer Grundgebühr gleich kommt. Diese Aussage ist falsch. Bei einer hypothetischen Grundgebühr von 100 Franken und einem ebenfalls hypothetischen Tarif von 20 Rp./kWh betragen die Stromkosten für einen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 1000 kWh/Jahr genau 300 Franken. Bei einem Minimalentgelt von 100 Franken und einem Tarif von 20 Rappen./kWh bezahlt ein Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 1000 kWh dagegen nur 200 Franken. Bei einem Jahresverbrauch von 500 kWh betragen die Kosten mit der Grundgebühr 200 Franken, mit einem Minimalentgelt dagegen nur die Hälfte, nämlich 100 Franken.

Am 31. August 2012 hat ewb die Stromtarife für das Jahr 2013 publiziert. Diese enthalten entgegen dem Beschluss des Stadtrates nach wie vor eine (wenn auch reduzierte) Grundgebühr. Der Verwaltungsrat von ewb ist offenbar nicht bereit, den Willen des Stadtrates von sich aus umzusetzen.

Im Rahmen der Beratung der oben genannten Motion hat Tania Espinoza als Sprecherin der Fraktion GFL/EVP festgehalten: „Wir gehen davon aus, dass der Gemeinderat bei Annahme von Punkt 1 nur noch Tarife genehmigt, worin keine Grundgebühr mehr enthalten ist, oder dem Stadtrat eine Änderung des ewb-Reglements vorlegt.“ Ersteres hat der Gemeinderat nicht gemacht und es ist uns auch nicht bekannt, dass der Gemeinderat beabsichtigt dem Stadtrat eine Änderung des ewb-Reglements vorzulegen. Im Sinne einer Präzisierung der oben erwähnten Motion fordern wir daher den Gemeinderat auf, dem Stadtrat eine Änderung von Artikel 36 des Reglements Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement; EWR, SSSB 741.1) vorzulegen, der die Verrechnung einer Grundgebühr für die Stromtarife ausdrücklich ausschliesst, die Verrechnung eines Minimalentgeltes hingegen zulässt.

Begründung der Dringlichkeit

Damit der Wille des Stadtrates für die Tarife 2014, die im Sommer 2013 festgelegt werden, durchgesetzt werden kann, ist ein rasches Vorgehen erforderlich.

Bern, 6. September 2012 bzw. 13. September 2012

Dringende Interfraktionelle Motion GLP, GFL/EVP (Claude Grosjean, GLP/Tania Espinoza, GFL): Matthias Stürmer, Martin Trachsel, Daniel Klauser, Peter Künzler, Rania Bahnan Buechi, Manuel C. Widmer, Prisca Lanfranchi, Jürg Weder, Peter Ammann, Michael Köppli